



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus LULUCF

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Compliance-Vorschriften, der Festlegung der Zielwerte der Mitgliedstaaten für 2030 und der Verpflichtung, bis 2035 gemeinsam Klimaneutralität im Sektor Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung
[COM(2021) 554 final]

NAT/836

Berichterstatter: **Anastasis YIAPANIS**

www.eesc.europa.eu

DE

Befassung	Europäisches Parlament, 13/09/2021 Rat, 17/09/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 und Artikel 192 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	25/11/2021
Verabschiedung im Plenum	08/12/2021
Plenartagung Nr.	565
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	145/1/3

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) setzt sich sehr stark für die Bekämpfung des Klimawandels ein und hält unverzügliches und wirksames Handeln für dringend geboten. Der öffentliche und der private Sektor müssen gemeinsam darauf hinarbeiten, dass eine aktive Beteiligung, Unterstützung und Eigenverantwortung der Bürger und lokalen Gemeinschaften gewährleistet wird und zusätzliche Mittel zur Förderung des Übergangs zu einer Niedrigemissions-Wirtschaft bereitgestellt werden.
- 1.2 Europa war von beispiellosen Waldbränden und Überschwemmungen betroffen, die mit Rekorddürren und Hitzewellen einhergingen. Durch eine intelligente und nachhaltige Wasserbewirtschaftung kann die EU ihre Fähigkeiten zur Eindämmung und Bekämpfung von Bränden deutlich verbessern und die Resilienz gegenüber extremen Regenfällen, Überschwemmungen und Dürren stärken.
- 1.3 Klimawandel und Rückgang der biologischen Vielfalt hängen zusammen und müssen auch zusammen angegangen werden. Es gilt unbedingt, dem Verlust von Lebensräumen, Umweltverschmutzung, Übererntung und der Ausbreitung invasiver Arten entgegenzuwirken, um sicherzustellen, dass die natürlichen Ökosysteme erhalten bleiben und die Landnutzungssektoren ihre wichtige soziale und wirtschaftliche Funktion wahrnehmen.
- 1.4 Die Mitgliedstaaten sollten Rechtsrahmen ausarbeiten, die Anreize für Land- und Forstwirte bieten, neue nachhaltige Geschäftsmodelle zu verfolgen, mit denen die biologische Vielfalt gefördert, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft angewendet und nachhaltige Praktiken bei der Biomasseproduktion entwickelt werden. Der EWSA fordert nationale Programme zur Wiedervernässung von hochwertigen Feuchtgebieten und hält es für sinnvoll, die Emissionen von Feuchtgebieten möglichst bald und nicht erst ab 2026 zu berücksichtigen.
- 1.5 Da der Klimaschutz eine globale Herausforderung ist, müssen die Bemühungen der EU nach Ansicht des EWSA durch gezielte, wirkungsvolle Gespräche auf internationaler Ebene über ein umgehendes weltweites Engagement, eine gerechte Lastenteilung und einen fairen Wettbewerb ergänzt werden.
- 1.6 Der EWSA fordert eine umfassende Förderung und Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken wie u. a. Fruchtwechsel, Verwertung organischer Abfälle, Präzisionslandwirtschaft und Permakultur. Der Boden muss in allen Mitgliedstaaten umsichtig bewirtschaftet werden, dabei müssen ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit erreicht und die erforderlichen Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Der EWSA begrüßt die Absicht der Kommission, einen Rechtsrahmen für den CO₂-Abbau im Landwirtschaftssektor vorzuschlagen.
- 1.7 Holzbasierte und andere Arten von Bioenergie spielen eine sehr wichtige Rolle und sollten genutzt werden, sofern die Biomasse nachhaltig erzeugt wird. Die Einfuhr von Biomasse ist jedoch mit besonderen Risiken verbunden, die im Rechtsrahmen der EU nicht berücksichtigt werden. Die Handelspolitik der EU sollte dazu beitragen, die Einfuhr von Biomasse zu verhindern, deren Erzeugung zu Entwaldung in den Herkunftsländern führt.

- 1.8 Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Kommission, 2025 eine umfassende Bewertung der Daten aus den nationalen Inventaren vorzunehmen, da sich die Datenanalyse im Wesentlichen auf die nationalen Waldinventuren stützt, die nicht korrelieren und zuweilen unvollständig oder fehlerhaft sind.
- 1.9 Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme für Unternehmer und Arbeitnehmer sind erforderlich, um den Zugang zu den neuesten verfügbaren Technologien sowie digitale Kompetenzen, die Nachhaltigkeit fördern, sicherzustellen. Die Sozialpartner und einschlägige Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine wichtige Rolle und müssen an der Planung und Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ beteiligt werden.
- 1.10 Forschungs- und Entwicklungsprojekte für eine nachhaltige Landwirtschaft und Erzeugung von Holzbiomasse müssen unterstützt werden. Der EWSA plädiert für einen maßgeschneiderten, unterstützenden Rechtsrahmen für KMU und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einführung von Steueranreizen für einen leichteren Übergang in Erwägung zu ziehen.
- 1.11 Der EWSA ist ferner besorgt, dass die soziale Dimension der Umsetzung des europäischen Grünen Deals nicht vollständig berücksichtigt wird. Besonderes Augenmerk muss auf den Regionen, Unternehmen, Arbeitnehmern und Bürgern liegen, die die größten Herausforderungen bewältigen müssen.

2. Hintergrund und Einführung

- 2.1 Im Klimazielplan für 2030¹, der im September 2020 angenommen wurde, sind im Vergleich zur zuvor vereinbarten Nettoerduktion von mindestens 40 % neue und ehrgeizigere Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 vorgesehen. Im Paket „Fit für 55“², das im Juli 2021 veröffentlicht wurde, werden 13 Legislativvorschläge vorgelegt, mit denen die geltende Klimagesetzgebung, einschließlich der LULUCF-Verordnung³ von 2018, überarbeitet und ein gerechter, wettbewerbsfähiger und wirksamer grüner Wandel bis 2030 und darüber hinaus erreicht werden soll.
- 2.2 Das Land versorgt die Gesellschaft mit Lebens- und Futtermitteln, aber auch mit Rohstoffen für die biobasierte Wirtschaft (Fasern und Holz für Papier, Textilien, Baumaterial und Biokraftstoffe), es bietet Lebensräume für die Biodiversität und hat eine wichtige Funktion bei der Bindung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre. Gleichzeitig entstehen durch land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten Treibhausgasemissionen. Der Geltungsbereich der LULUCF-Verordnung wurde von Wäldern auf alle Flächennutzungen ausgeweitet

¹ [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren.](#)

² [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Fit für 55“: Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030 – COM\(2021\) 550 final.](#)

³ [Verordnung \(EU\) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU.](#)

(einschließlich des Agrarsektors ab 2031), es werden verbindliche Verpflichtungen für alle Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „No-Debit-Regel“ (Verbot der Minusbilanz) festgelegt. Dies soll dadurch erreicht werden, dass innerhalb des Sektors gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die verbuchten Emissionen aus der Landnutzung vollständig ausgeglichen werden, indem ein CO₂-Äquivalent aus der Atmosphäre abgebaut wird. Ferner wird eine neue EU-Governance-Regelung vorgeschlagen, mit der eine genauere Überwachung der Berechnung von Emissionen und Abbau durch die Mitgliedstaaten erreicht werden soll.

- 2.3 Im Wesentlichen müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die Emissionen aus den LULUCF-Sektoren im Zeitraum 2021–2025 deren Abbau nicht übersteigen, und bis 2030 einen Gesamtnettoabbau von mindestens 310 Mio. Tonnen CO₂ erzielen, bis 2035 Klimaneutralität für alle Landnutzungssektoren erreichen und danach negative Werte verzeichnen.
- 2.4 Die Mitgliedstaaten sind jedoch verpflichtet, integrierte Klimaschutzpläne für alle Landnutzungssektoren vorzulegen, und werden aufgefordert, fortschrittliche digitale Technologien für Überwachungszwecke, einschließlich Fernerkundungsmittel, die über das Copernicus-Programm zur Verfügung stehen (hohe Auflösung und flächendeckende Satellitenaufnahmen), und die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erhobenen Daten zu verwenden. Darüber ist im Verordnungsvorschlag die Möglichkeit eines Handels zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen, mit der Anreize geschaffen werden, den CO₂-Abbau über die geforderten Zielvorgaben hinaus zu steigern.
- 2.5 Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) kann durch den Erhalt und Ausbau von Senken und Kohlenstoffbeständen zum Klimaschutz beitragen. Die Kommission schlägt Maßnahmen vor, die den Forstwirten dabei helfen, die Herstellung von Holzprodukten klimafreundlicher zu gestalten, und den Landwirten Anreize für den Einsatz klimafreundlicher und nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken bieten.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Die europäische Zivilgesellschaft setzt sich sehr stark für die Bekämpfung des Klimawandels ein und hält unverzügliches und wirksames Handeln für dringend geboten. Der EWSA ist der Ansicht, dass der öffentliche und der private Sektor gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen, um dafür zu sensibilisieren, dass jetzt dringender Handlungsbedarf besteht, um eine aktive Beteiligung und Eigenverantwortung der Bürger und lokalen Gemeinschaften zu gewährleisten und um zusätzliche Mittel zur Unterstützung des Übergangs zu einer Niedrigemissions-Wirtschaft bereitzustellen. Die EU darf sich nicht länger in zeitraubenden Diskussionen verlieren.
- 3.2 Der CO₂-Nettoabbau des LULUCF-Sektors ist um ein Fünftel zurückgegangen⁴, in erster Linie aufgrund vermehrter Holzgewinnung und fehlender Anreize. Zudem war Europa von beispiellosen Waldbränden und Überschwemmungen betroffen, die mit Rekorddürren und Hitzewellen einhergingen. Die Wälder sind überdies besonders anfällig für Insektenbefall und der Zustand der Feuchtgebiete hat sich fortlaufend verschlechtert. Zwar können Landsenken zu

⁴ [SWD\(2021\) 610 final](#).

relativ geringen Kosten erheblich ausgebaut werden, doch besteht bei allen Landnutzungen dringender Handlungsbedarf, einschließlich einer verbesserten Bewirtschaftung von Wäldern und Ackerflächen sowie Aufforstung.

- 3.3 Der EWSA weist darauf hin, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, die Kohlenstoffbindung zu erhöhen, dazu gehören die Landbewirtschaftung, die Regenerierung der Wälder und die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme. Klimawandel und Rückgang der biologischen Vielfalt hängen zusammen und müssen auch zusammen angegangen werden. Es gilt unbedingt, dem Verlust von Lebensräumen, Umweltverschmutzung, Übererntung und der Ausbreitung invasiver Arten entgegenzuwirken, um sicherzustellen, dass die natürlichen Ökosysteme erhalten bleiben und die Landnutzungssektoren ihre wichtige soziale und wirtschaftliche Funktion wahrnehmen.
- 3.4 Die Mitgliedstaaten sollten nationale Strategien für den Erhalt und die Wiedervernässung von hochwertigen Mooren festlegen, da sie einen wichtigen Beitrag dabei leisten, die Kohlenstoffbestände in organischen Böden zu schützen und zu erhöhen und die biologische Vielfalt wiederherzustellen. Der EWSA schlägt daher vor, dass eines der obersten Ziele die Wiederherstellung von hochwertigen Mooren (durch Paludikultur⁵) und Feuchtgebieten sein sollte, und hält es für sinnvoll, Emissionen von Feuchtgebieten sobald wie möglich und nicht erst ab 2026, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, zu berücksichtigen.
- 3.5 Untersuchungen zeigen, dass große Wald- und Flächenbrände seit Jahrzehnten zu Netto-CO₂-Emissionen beitragen und das Nachwachsen der Vegetation behindern. Durch Wasserbewirtschaftung, insbesondere die Rückhaltung von Wasser im Boden und die Speicherung von Wasser in Stauseen, kann die Fähigkeit zur Eindämmung und Bekämpfung von Bränden erheblich verbessert werden. Gleichzeitig wird die Resilienz gegenüber extremen Regenfällen, Überschwemmungen und Dürren erhöht. Der EWSA empfiehlt daher, dass die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung unterstützt, um die Produktivität der Landwirtschaft und die Kohlenstoffbindungskapazität zu erhöhen.
- 3.6 Es muss Anreize für Land- und Forstwirte geben, damit sie neue nachhaltige Geschäftsmodelle verfolgen, mit denen die biologische Vielfalt gefördert und die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft angewendet werden. Der EWSA hat bereits einen umfassenden und gerechten Rechtsrahmen gefordert, der „es den Grundeigentümern und Bewirtschaftern ermöglichen [würde], entsprechend wirksame LULUCF-Maßnahmen in wirtschaftlich sinnvoller Weise – und nicht allein zu deren Lasten – umzusetzen“.⁶ Es ist nun Aufgabe der Mitgliedstaaten, diesen wichtigen Rahmen für Anreize entsprechend ihren spezifischen Gegebenheiten zu schaffen. Der EWSA hat die Mitgliedstaaten bereits dazu aufgefordert, „ehrgeizige nationale Bottom-up-Ansätze für den LULUCF-Sektor vorzulegen und die Zivilgesellschaft dabei auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eng einzubeziehen“.⁷

⁵ Landwirtschaftliche Nutzung von nassen oder wiedervernässten Moorböden.

⁶ [ABl. C 351 vom 15.11.2012, S. 85](#) – Stellungnahme des EWSA „Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)“.

⁷ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 103](#) – Stellungnahme des EWSA „Entscheidung zur Lastenteilung im Zusammenhang mit dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2030 und Emissionen und Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)“.

- 3.7 Die Debatte über die Bewirtschaftung von Wäldern sowie darüber, welche Teile von Bäumen für die Energieerzeugung genutzt werden können, muss weitergeführt werden. Im Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie⁸ wird zwar die Gewinnung von Biomasse aus Primärwäldern untersagt und es werden Beschränkungen für die Verbrennung bestimmter Holzarten eingeführt; derzeitige bewährte Verfahrensweisen, bei denen verschiedene Baumarten und Teile von Bäumen für den Zweck verwendet werden, für den sie am besten geeignet sind, und somit der größte Mehrwert geschaffen wird, ohne natürliche Ressourcen zu verschwenden, bleiben jedoch unberücksichtigt. Der EWSA fordert nationale Rechtsrahmen in allen Mitgliedstaaten, mit denen der Rückgriff auf nachhaltige Verfahrensweisen bei der Biomasseproduktion unterstützt und gefördert wird.
- 3.8 Darüber hinaus kann die Förderung von Kompetenzen, Wissen und Unterstützung auf der Ebene von Land- und Forstwirten zu einer stärkeren Anwendung neuer nachhaltiger Praktiken und bahnbrechender Technologien (z. B. Präzisionslandwirtschaft, Regelspurverfahren, ordnungsgemäße Abfallentsorgung, Verringerung oder Vermeidung des Einsatzes chemischer Pestizide, Erhalt der genetischen Vielfalt auf den Flächen) führen. Der EWSA begrüßt die Absicht der Kommission, einen Rechtsrahmen für den CO₂-Abbau im Landwirtschaftssektor vorzuschlagen.
- 3.9 Für den Klimaschutz sind koordinierte Maßnahmen auf globaler Ebene erforderlich. Laut dem IPCC-Bericht aus dem Jahr 2021⁹ gibt es wissenschaftliche Belege dafür, dass die jüngsten häufigen Katastrophen in Europa eindeutig mit der Klimaerwärmung und den gestiegenen Treibhausgasemissionen zusammenhängen. Ferner heißt es dort, dass sich das Klima durch menschlichen Einfluss so aufgeheizt hat, wie es seit mindestens 2 000 Jahren nicht mehr vorgekommen ist. Daher müssen die Bemühungen der EU nach Ansicht des EWSA durch gezielte, wirksame Maßnahmen auf internationaler Ebene ergänzt werden, um ein weltweites Engagement, eine gerechte Lastenteilung und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Das Paket „Fit für 55“ ist ein herausragender und ehrgeiziger Schritt und zeigt erneut, dass die EU bei der Bekämpfung des Klimawandels an vorderster Front steht. Es ist auch ein äußerst wichtiges Diskussionsthema im Vorfeld der 26. UN-Klimakonferenz in Glasgow, bei der die EU versuchen sollte, den Rest der Welt davon zu überzeugen, dringend ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. Der EWSA weist darauf hin, dass eine abgestimmte weltweite Reaktion der einzige wirksame Weg ist, den Klimawandel zu bekämpfen, und dass die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der G7, G20 und anderen internationalen Foren das Mittel der Wahl ist.
- 4.2 Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Bodenverschlechterung, Urbanisierung und Flächenstilllegung ist seit vielen Jahren ein komplexes Problem in allen Mitgliedstaaten. Die Flächennutzungsplanung ist für die nachhaltige Entwicklung der EU von entscheidender Bedeutung, daher ruft der EWSA dazu auf, besonderes Augenmerk auf die effiziente Nutzung

⁸ [Europäische Kommission – Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie.](#)

⁹ [IPCC - AR6 Climate Change 2021: The Physical Science Basis.](#)

der natürlichen Ressourcen zu legen, zumal Flächen im Zuge des Bevölkerungswachstums knapper werden. Der EWSA hat bereits einen kohärenten EU-Rahmen vorgeschlagen, mit dem landwirtschaftliche Nutzflächen geschützt würden.¹⁰

- 4.3 Um die Produktivität und die Kohlenstoffspeicherung im Landwirtschaftssektor zu erhöhen, fordert die EWSA eine umfassende Förderung und Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken, wie Fruchtwechsel, Verwertung organischer Abfälle und Präzisionslandwirtschaft. Die Landwirte sollten auch die notwendigen Fördermöglichkeiten und aktuelle Informationen über die besten landwirtschaftlichen Methoden sowie Möglichkeiten zur Bodenverbesserung erhalten. Zudem muss der Boden in allen Mitgliedstaaten umsichtig bewirtschaftet und dabei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sichergestellt werden.
- 4.4 Im März 2021 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Förderung der biologischen/ökologischen Produktion¹¹ veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten beim Erreichen des Ziels zu unterstützen, bis zum Jahr 2030 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften. Der EWSA weist darauf hin, wie wichtig der Ausbau des ökologischen Landbaus ist, was für den Landwirtschaftssektor einen enormen Fortschritt bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Erhaltung der Biodiversität bedeuten würde. Der EWSA hebt auch andere Möglichkeiten zur Verringerung der Gefahr einer Denaturierung des Bodens hervor, wie u. a. Agrarökologie, Agroforstwirtschaft, Permakultur und Direktsaat.
- 4.5 Die Zahlen zeigen, dass sich die Verbrennung von Biomasse seit dem Jahr 2000 verdoppelt hat und die Hälfte des gesamten geernteten Holzes zur Energiegewinnung verbrannt wird.¹² Der EWSA ist überzeugt, dass dieser nachteilige Druck auf Wälder zum jüngsten Rückgang der Kohlenstoffspeicherung geführt hat, und vertritt die Auffassung, dass holzbasierte und andere Arten von Bioenergie zwar eine sehr wichtige Rolle spielen, aber nur eingesetzt werden sollten, wenn die Biomasse nachhaltig erzeugt wird. Überdies hat der EWSA bereits festgestellt, dass, „um eine Gefährdung der Umweltintegrität zu vermeiden, der Ausgleich von durch die Verbrennung fossiler Energieträger verursachten Emissionen aus anderen Sektoren durch forstwirtschaftliche Senken nicht dazu führen [sollte], dass weniger Holz als Rohstoff für die Bioökonomie zur Verfügung steht“.¹³
- 4.6 Der EWSA weist darauf hin, dass die Einfuhr von Biomasse mit besonderen Risiken verbunden ist, die durch die EU-Verordnung nicht abgedeckt sind. Daher sind umfassende internationale Übereinkommen erforderlich, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu gewährleisten. Die Handelspolitik der EU sollte wiederum dazu beitragen, die Einfuhr von Biomasse zu verhindern, deren Erzeugung zu Entwaldung in den Ursprungsländern führt.

¹⁰ [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 72](#) –Stellungnahme des EWSA „Landnutzung für eine nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung und nachhaltige Ökosystemleistungen“.

¹¹ [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion – COM\(2021\) 141 final.](#)

¹² [Wälder, die der Klimapolitik der EU zum Opfer gefallen sind.](#)

¹³ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 103](#) – Stellungnahme des EWSA „Entscheidung zur Lastenteilung im Zusammenhang mit dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2030 und Emissionen und Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)“.

- 4.7 Die Mitgliedstaaten dürfen Emissionen, die durch natürliche Extremereignisse wie Stürme, Brände oder Insektenbefall verursacht werden, von der Berechnung ausnehmen. Die Überwachung natürlicher Störungen in Wäldern muss dringend verbessert werden, damit die Bestimmung für natürliche Störungen, die technisch anspruchsvoll, aber äußerst wichtig ist, richtig und wirksam angewendet wird. Bei den Berichterstattungspflichten jedes Mitgliedstaats muss ein standardisiertes Vorgehen befolgt werden, mit dem eine wirksame Erfassung und Auslegung der Daten und eine effiziente Umsetzung und Planung der Politik sichergestellt wird.
- 4.8 Die Datenanalyse basiert im Wesentlichen auf den nationalen Waldinventuren in jedem Mitgliedstaat, die nicht korreliert und zuweilen unvollständig oder fehlerhaft sind. Zudem werden die nationalen Waldinventuren nicht regelmäßig in allen Mitgliedstaaten erstellt. Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Kommission, im Jahr 2025 eine umfassende Bewertung der Daten aus den nationalen Inventaren vorzunehmen, um genaue Zielvorgaben für den Zeitraum 2026–2030 festzulegen.
- 4.9 Forschung und Entwicklung für eine nachhaltigere Erzeugung von Holzbiomasse müssen unterstützt werden. Der EWSA hat bereits darauf hingewiesen, dass diese „Sektoren durch intensive Forschung und Innovation, aber auch durch Honorierungen für nachweislich geschaffene CO₂-Senken, unterstützt werden“ müssen.¹⁴ Der EWSA ist zudem der Ansicht, dass jeder Mitgliedstaat ein gezieltes Steueranreizsystem entwickeln sollte, mit dem der Übergang vereinfacht wird, und empfiehlt, die verfügbaren GAP-Mittel vollständig zu nutzen.
- 4.10 Ferner sind Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme für Unternehmer und Arbeitnehmer erforderlich, um den Zugang zu den neuesten verfügbaren Technologien sowie digitale Kompetenzen, die Nachhaltigkeit fördern, sicherzustellen. Die Agenda des europäischen Grünen Deals kann nur Erfolg haben, wenn sie mit Bildungs- und Ausbildungsprogrammen einhergeht, mit denen die Kompetenzen der europäischen Arbeitnehmer gefördert und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit gewährleistet werden. Der EWSA fordert daher dazu auf, die Sozialpartner und die einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft umfassend an der Planung und Umsetzung des Pakets zu beteiligen.
- 4.11 Der EWSA hält einen maßgeschneiderten, unterstützenden Rechtsrahmen für KMU für erforderlich, der sie bei Innovationen, Expansion und nachhaltigem Wachstum unterstützt. Auch wenn es mehrere Möglichkeiten zur Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen gibt, fordert der EWSA erneut „eine Klärung der verschiedenen Optionen sowie anwenderfreundliche Verfahren, um sicherzustellen, dass die Akteure in der Praxis rechtzeitig Zugang zu Finanzierung erhalten“.¹⁵
- 4.12 Der EWSA ist überdies besorgt, dass die soziale Dimension bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals (durch das Legislativpaket „Fit für 55“) nicht berücksichtigt wird und dass die Bürgerinnen und Bürger am stärksten betroffen sein werden, da sie andere

¹⁴ Stellungnahme des EWSA [„Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

¹⁵ Stellungnahme des EWSA [„Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

Fahrzeuge anschaffen, mehr fürs Heizen und für die billigsten Urlaubsflüge usw. bezahlen müssen. Der EWSA bringt daher seine große Sorge darüber zum Ausdruck, dass den Haushalten im Zuge der Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ höhere Kosten entstehen werden. Der EWSA hält es zudem für dringend erforderlich, den Regionen, Unternehmen und Arbeitnehmern, die die größten Herausforderungen bewältigen müssen, während dieses Übergangs besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und ist der Ansicht, dass „der Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft auf einem wettbewerbsfähigen, sozial gerechten und multilateralen Ansatz gründen muss. Über den Einsatz geeigneter Instrumente ist die umfassende Einbeziehung und Akzeptanz der Zivilgesellschaft – aller Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen – sicherzustellen“.¹⁶

Brüssel, den 8. Dezember 2021

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹⁶ [ABl. C 282 vom 20.8.2019, S. 51](#) – Stellungnahme des EWSA „Ein sauberer Planet für alle – Eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“.